

Bundesprogramm

„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Ziele und Aufgaben des Bundesprogramms

Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden bundesweit wichtige Impulse für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung und den Rückmeldungen aus den Bundesländern soll ab 2016 ein neues Programm zur sprachlichen Bildung gestartet werden.

Im neuen Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (2016-2019) werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der **alltagsintegrierten sprachlichen Bildung** wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung wird daher um zwei Vertiefungsthemen erweitert:

- **Inklusive Bildung:** In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken der Kinder bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem Kinder die eigene Identität entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden auch die kommunikativen Kompetenzen gefördert.
- **Zusammenarbeit mit Familien:** Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und wie beide Gruppen kooperieren, ist für die sprachliche Bildung ebenfalls von großer Bedeutung. So können Eltern beispielsweise durch die pädagogischen Fachkräfte beraten werden, wie sie ihre Kinder zu Hause sprachlich besser anregen können. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen prägt auch die „Willkommenskultur“ in einer Kita. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen stellt sich für viele Einrichtungen die Frage, wie sie mit spezifischen Bedarfen von Flüchtlingskindern und ihren Familien umgehen können.

Gegenstand der Förderung

Die Förderung der zusätzlichen spezialisierten Fachkräfte in den Einrichtungen, den sogenannten Sprachexpertinnen und Sprachexperten, hat sich bewährt und ist auch im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ weiter vorgesehen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Sprachexpertinnen/Sprachexperten und Teams in ihrem Entwicklungsprozess nicht allein gelassen werden dürfen, sondern einer zusätzlichen fachlichen Unterstützung durch eine qualifizierte Fachberatung bedürfen. Deshalb sollen in einer zweiten Säule Fachberatungsstellen gefördert, thematisch weiter qualifiziert und als nachhaltiges System der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen verankert werden. Die kontinuierliche Prozessbegleitung soll dazu beitragen, die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu stärken.

Für die Umsetzung des Programms (2016 bis 2019) stehen insgesamt 400 Mio. Euro zur Verfügung. Die teilnehmenden Einrichtungen werden von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht. Die genauen Auswahlkriterien werden in Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern festgelegt. Jeweils 10-15 Einrichtungen schließen sich zu einem regionalen Verbund zusammen, der von einer Fachberatung angeleitet wird.

1. Säule: Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte ist die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kitateams in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit. Als Spezialisten für das Handlungsfeld Sprache bringen sie ihre Expertise ein. Im Tandem mit der Einrichtungsleitung arbeiten sie an der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption.

Finanzielle Förderung: Die Träger der am Bundesprogramm teilnehmenden Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S8 bzw. vergleichbar) sowie zu Sachausgaben (z. B. Lehr- und Lernmittel, Fortbildungen, Honorare, Coaching) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) in Höhe von bis zu 25.000 € pro Jahr (anteilige Förderung bei unterjähriger Anstellung) .

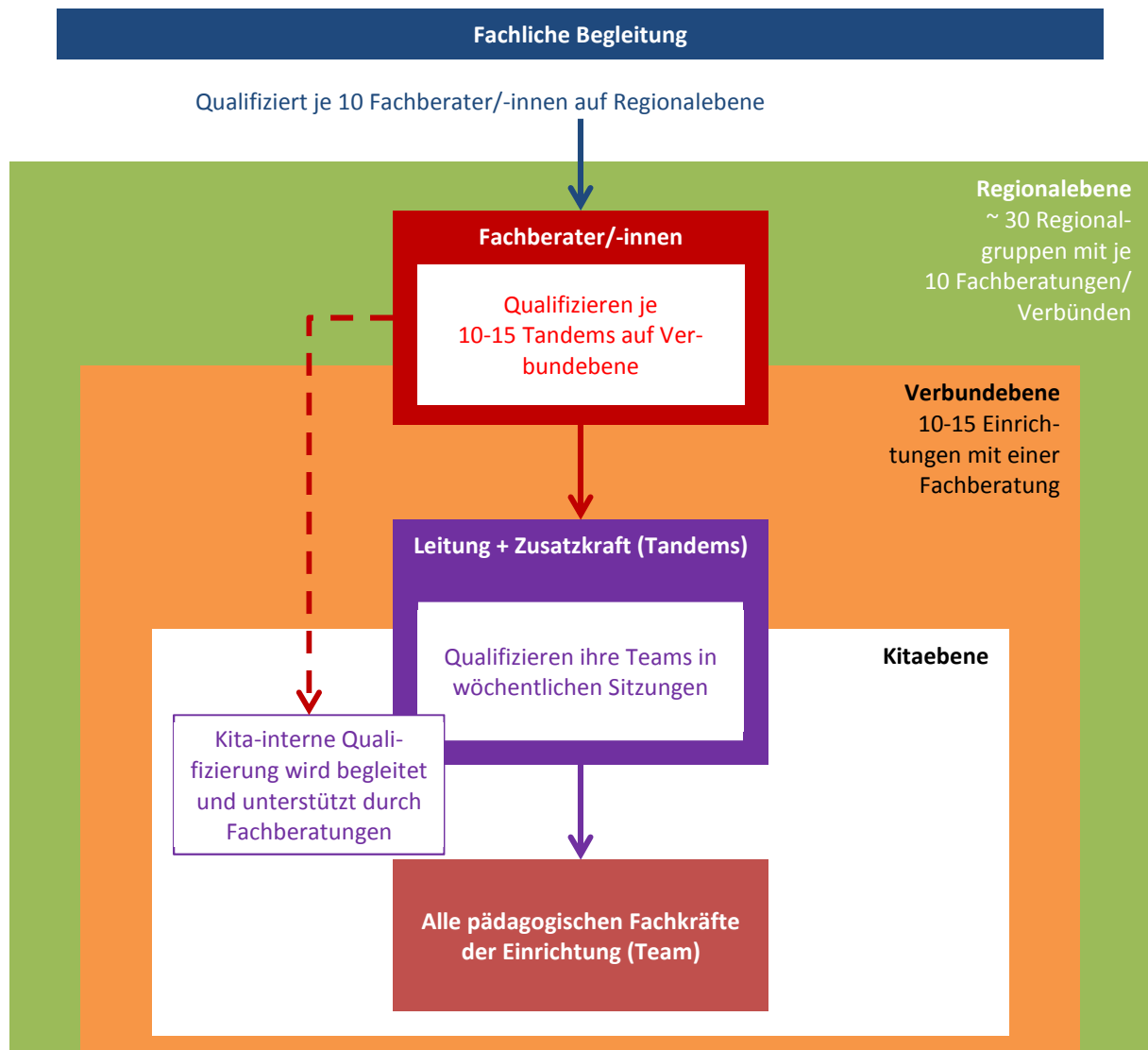
Die zusätzlichen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bringen grundsätzlich Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung mit und müssen einer dieser Berufsgruppen angehören:

- Pädagogische Fachkräfte (entsprechend den in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen) mit einer Eingruppierung nach TVöD S8 oder vergleichbar.
- Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation, aber einschlägigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung und/oder sprachlichen Bildungsarbeit und einer möglichen Eingruppierung nach TVöD S8.

2. Säule: kontinuierliche Prozessbegleitung durch zusätzliche Fachberatung

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachberatung ist die kontinuierliche Prozessbegleitung der Fachkräfte und Einrichtungsteams mit dem Ziel, die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen zu unterstützen. Die Fachberatung wird im Rahmen des Bundesprogramms für diese Aufgabe qualifiziert. Dabei ist eine zusätzliche Fachberatung jeweils für 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen im Verbund zuständig und organisiert ihren regionalen fachlichen Austausch.

Finanzielle Förderung: Die Träger der Fachberatung erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben einer zusätzlichen halben Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) nach TVöD S11 oder vergleichbar sowie zu Sachausgaben (z.B. Reisekosten) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) in Höhe von bis zu 25.000 € pro Jahr (anteilige Förderung bei unterjähriger Anstellung).



Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland (Zuwendungsnehmer). Gefördert werden können öffentliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. von Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen. Die Verbünde können trägerübergreifend organisiert werden.

Das zweistufige Antragsverfahren besteht aus der Interessenbekundung und der Antragstellung. Im online-gestützten **Interessenbekundungsverfahren** können interessierte Kindertageseinrichtungen prüfen, ob sie generell antragsberechtigt sind. Dazu müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kindertageseinrichtung wird zum Zeitpunkt der Antragstellung (ohne Schulkinder) grundsätzlich von insgesamt **mindestens 40 Kindern** besucht.
- Die Kindertageseinrichtung wird überdurchschnittlich häufig von **Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung** besucht. Die Auswahlkriterien im Einzelnen werden durch Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern geregelt.

Die Länder erstellen auf Grundlage der erfolgreich durchgeführten Interessenbekundungen eine Priorisierungsliste der Einrichtungen, die im nächsten Schritt zur Antragstellung aufgefordert werden. Die erfolgreichen Einrichtungen werden bundeslandweise veröffentlicht und aufgefordert, regionale Verbünde von grundsätzlich 10-15 Einrichtungen zu bilden. Dabei muss auch die zusätzliche Fachberatung benannt werden. Die Länder können entsprechende Vorschläge machen. Bei der Antragstellung der Einrichtungen und zusätzlichen Fachberatungen muss eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der Verbünde vorliegen.

Zeitplan

Ende Juni	Start des Interessenbekundungsverfahrens (4 Wochen)
Aug. bis Sept.	Erstellung der Priorisierungslisten der Länder (6 Wochen)
Sept. bis Okt.	Bildung regionaler Verbünde mit Fachberatungen und Antragstellung (4 Wochen)
Okt. bis Dez.	Antragsprüfung und Erstellung der Zuwendungsbescheide
01. Jan. 2016	Programmstart

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie in Kürze unter www.frühe-chancen.de. Zum Start des Interessenbekundungsverfahrens finden Sie auf dieser URL auch den Link zum online-gestützten Interessenbekundungsverfahren.